**SSS Schäferhundverein RSV2000 e.V.**

[**www.rsv2000.de**](http://www.rsv2000.de)

Leistungsrichterobmann

LCC Saar-Pfalz

Zuchtbeauftragter

**Erklärungen zur Prüfungsordnung 2019**

**Zusammenfassung der Änderungen PO 2019**

Da es für unterschiedliche Hundesportarten internationale Prüfungsordnungen gibt, wurden die

Bezeichnungen wie folgt geändert:

Internationale Gebrauchshunde Prüfung **IGP 1-3** für **IPO 1-3**

Internationale Fährtenhunde Prüfung **IFH 1/2 für FH1/2 und IGP FH** für **IPO-FH**

Internationale I**BgH 1-3** für **BgH 1-3, IAD für AD (Ausdauerprüfung)**

**Für die Ausdauerprüfung ist die BH/VT vorgeschrieben. Eine Durchführung der AD ist auch**

**nach der alten Regelung für kleinere Rassen mög-lich.**

Auch der Aufbau der Prüfungsordnung hat sich geändert. Die einzelnen Stufen werden nicht mehr

gesondert beschrieben. So sollen die ewigen Wiederholungen vermieden werden. Was fährtenfähiger

Untergrund, wie Halsung, Geschirr, Leinen sein dürfen, wie gemeldet wird usw., muss nicht jedes Mal

wieder beschrieben werden.

Leider wurden die BH/VT und die IBgH trotz deutlicher Abweichung in die Beschreibung der IGP

Unterordnungen hineingemischt. Im DVG werden wir deshalb für diese beiden Prüfungs-stufen eigene

Zusammenstellungen herausgeben.

**Der Aufbau** der neuen Prüfungsordnung sieht wie folgt aus.

- **Präambel**

- **Allgemeines**

> Saison, Prüfungstage etc.

> Prüfungsleiter, Leistungsrichter

> Zulassungsalter

> Antidoping, Impfvorschriften, Sozialverträglichkeit

> Einheiten, Prüfungsteilnehmer

> Unbefangenheits- und ID Kontrolle

> Helferbestimmungen

- **Begleithundeprüfung**

> Aufteilung der Übungen / Punkte (keine Ausführungsbeschreibungen der einzelnen Übungen)

> Prüfung im Verkehr

- **Abteilung A**

> Tabelle mit Prüfungsstufen und Anforderungen

> Beschreibung aller Punkte der Fährtenarbeit wie, Untergrund, Legen der Fährten,

 Gegenstände, Loben, Ansatz, Bewertung etc.

- **Abteilung B**

> Beschreibung der grundsätzlichen Anforderungen, Hörzeichen

> Tabelle mit Übungsinhalten / Punkte der einzelnen Stufen

> Beschreibung der einzelnen Unterordnungsübungen

> Bewertung

- **Abteilung C**

> Allgemeines, Grundanforderungen, Bewertungen Bewachung und Trennen

> Tabelle mit Übungsinhalten / Punkte der einzelnen IGP Stufen

> Beschreibung der einzelnen Übungen

> Bewertung

- **Zusatzprüfungen**

> IGP-ZTP, IGP-V

> Fährtenprüfung (F Pr.1-3)

> Unterordnungsprüfung (U Pr.1-3)

> Schutzdienstprüfung (S Pr.1-3)

> Gebrauchshundeprüfung, ehemals IPO-A (G Pr.1-3)

> Stöberprüfung (Stb Pr.1-3)

> AD (hier gilt mit VDH Vorstandsbeschluss unverändert die DVG-Ausdauerprüfung, da nur dort die Belange bzgl. kleinerer Rassen berücksichtigt sind)

- **Skizzen**

> Fährtenformen

> Schrittfolge

> Ablage Gegenstände

> Bringhölzer

> Markierungspunkte

> Sprunggeräte

**Erklärungen, Ergänzungen zu Allgemeines**

> Prüfungstage

- Ganzjährig an Wochenenden und Feiertagen

- Der Freitag kann in Verbindung mit dem Samstag geschützt werden, wenn am Samstag eine Überzahl

besteht. (Ausnahme: Teilnehmer legen die BH/VT plus eine weitere Einstiegsprüfungstufe IGP 1, FH 1 usw. ab).

Bedingung: Nicht vor 12:00 Uhr, nur max. die Hälfte der möglichen Einheiten. Die Prüfung muss am

Samstag beendet werden

> 2 Prüfungsstufen sind in folgender Kombination an „Zweitagesprüfungen“ möglich

1. Tag BH/VT

2. Tag IGP1, IGPV, F Pr.1, U Pr.1, S Pr.1, AD, I FH-V, I FH1, IGP-ZTP, IBgH1, StbPr.1

- ***Nicht IGP-FH (wie in PO beschrieben)***

Solange der Widerspruch bei der Zulassungsvoraussetzung für die IGP-FH (laut PO IFH2 oder BH/VT) nicht

geklärt ist, ist diese Kombination nicht möglich. Hierfür bräuchte man auch eine „Dreitagesprüfung“.

Es Kann sich hier „normalerweise“ nur um einen Fehler handeln, denn wenn jemand mit seinen Hund eine

IFH-2 ablegen möchte, braucht er die IFH-1. Ein anderer möchte in der gleichen Prüfung die IGP-FH, (2x die

IFH-2 in einer Prüfung), ablegen und sollte dann nur die BH/VT haben. Dieses kann eigentlich nur falsch

sein.

>Das Zulassungsalter für die BH/VT wird lt. PO von den Landesorganisationen festgelegt. Im Bereich des VDH sind das 15 Monate.

**Sozialverträglichkeit**

Bei mangelnder Sozialverträglichkeit muss der Hund erneut die BH/VT ablegen.

**Hier muß noch nachgefragt werden wie das allgemein gehandhabt werden soll.**

**Einheiten pro Prüfungsstufe / Zusatzerklärung**

>BH-VT mit Sachkundeprüfung sind 3 Einheiten

>IGP-FH sind 3 Einheiten pro Tag

**Gehandicapte Hunde**

Ob gehandicapte Hunde, und unter welchen Bedingungen, Prüfungen ablegen können, müssen im Vorwege mit dem LV-LRO geklärt werden. Grundsätzlich soll ein Start eines gehandicapten Hundes, solange die essentiellen Anforderung der PO erfüllt werden können, ermöglich werden.

Hörzeichen sind wie gehabt, (Fuß, Sitz, Platz, Steh, Hier, Bring usw.), in deutscher Sprache zu geben.

Ausnahme: Ein im Ausland ausgebildeter Hund. (Laut PO können Hörzeichen national vorgeschrieben werden. Beschluss der VDH Gebrauchshundekommission)

**ID Kontrolle**

Wird der Chip nicht gefunden, führt der HF die Suche selbst durch. Danach wird das Auslesen noch einmal vom LR wiederholt.

Fehler in der Punktetabelle bleiben bis zur Klärung unberücksichtigt.

Z.B. bei 35 Pkt. und V ab 96% kann es erst ab 34 Pkt. ein V ergeben und nicht ab 33 Pkt. (33 Pkt. ergibt

94,29 %).

**Weitere Hinweise**

**Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. (PO Seite 9)**

**Eintrag bei mangelnder Sozialverträglichkeit:**

***Disqualifikation wegen mangelnder Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in der BH/VT vorgestellt werden.*** (PO Seite 10)

>Die Mindestteilnehmerzahl ist 4 HF (hierzu zählen alle Prüfungsarten). Ausnahme für BH wenn die Starter in einer 2-Tagesprüfung am Folgetag eine weiterführende zulässige, (siehe unter Prüfungsstufen),Prüfung ablegt.(PO Seite 11)

**Änderungen, Erklärungen bei den Prüfungsstufen**

>**BH/VT**

BH Hunde (auch BgH Hunde) dürfen auf Grund des Schusses beim Vorführen nicht mit IGP Hunde gemischt werden.

Das Gehen durch eine Personengruppe wird nur in der Leinenführigkeit gezeigt.

Das Ableinen erfolgt in der Grundstellung vor der Geraden der Freifolge. Hier darf gelobt werden.

In der Freifolge wird nur noch eine Gerade, eine Kehrtwendung, Laufschritt / Langsamschritt und am Ende der Geraden die Endgrundstellung gezeigt.

Die Sitzübung und auch das Ablegen in Verbindung mit Herankommen, kann aus einer Grundstellung oder **alternativ aus der Bewegung** gezeigt werden.

Ablegen unter Ablenkung :

Über die Bewertungskriterien bzgl. Teilbewertung steht nichts in der neuen PO. Bis zur Klärung gilt:

**Teilbewertung wenn der gegenführende Hund die 2. Übung (Freifolge) abgeschlossen hat.**

**Kommt der Hund beim Abholen dem HF entgegen -> bis zu -3 Punkte**

**IBgH**

Die Leinenführigkeit und die Freifolge werden nach dem Laufschema der BH bzw. IGP vorgeführt.

In der neuen PO werden Sichtzeichen, sowie das geben von Hörzeichen bei den Wendungen nicht mehr erwähnt. Sind also nicht mehr gestattet.

Die Schrittzahlen beim Entfernen in den Übungen „Sitz“, „Platz“ und „Steh“ sind jetzt 15 bzw. 30 Schritte

Bei der Übung Ablegen unter Ablenkung muss sich der HF mindestens 30 Schritte entfernt mit den Rücken zum Hund stellen.

>**IGP 1**

Abteilung A :

3 Gegenstände (1.Gegenstand 1 Schenkel, 2.Gegenstand 2 Schenkel und 3. Gegenstand am Ende)

Abstand zwischen den Winkel min. 50 Schritte.

Abteilung B :

Kein Bringen über die Schrägwand, nur noch ein Sprung

Abteilung C :

Es wird kein Seitenschlag gezeigt.Keine Änderungen bei den Übungen. Nur in der Ausführung.

>**IGP 2**

Abteilung A :

3 Gegenstände (1.Gegenstand 1 Schenkel, 2.Gegenstand 2 Schenkel und 3. Gegenstand am Ende)

Abstand zwischen den Winkel min. 50 Schritte.

Abteilung B :

Keine Änderung

Abteilung C :

Kein Überfall aus dem Rückentransport. Dafür erfolgt am Ende eine zweite Abwehrübung ohne Stockbelastung.

**IGP 3**

Abteilung A:

Mindestabstand zwischen den Winkel 50 Schritte

Abteilung B+C keine Änderungen

>**Fährtenhundeprüfungen**

Eine **IFH-V** (Vorstufe) wurde eingeführt. (Siehe nachfolgende Tabelle)

Die **IFH 1** (alt FH1) wurde von den Anforderungen als Unterbau für die IFH 2 positioniert. Alter der Fährte nur noch 120 Minuten, die Verleitung wird jetzt 30 Minuten vor dem Absuchen gelegt. Es ist kein Wechselgelände mehr vorgeschrieben

Für die IFH 2 ist nun Startvoraussetzung die IFH 1

Bei der IGP FH ist die Startvoraussetzung mit IFH 2 oder BH/VT angegeben. Leider gibt es noch kei-ne

Klärung des VDH Ausschusses für das Gebrauchshundwesen.

>Bis zu Klärung wird wie folgt verfahren.

**Die Startvoraussetzung für die IGP-FH ist die IFH-1**

****

Erklärung: Die IGP-FH ist eine Zusammensetzung von 2 IFH-2 Prüfungen. Bei der IFH-2 ist die Vo-raussetzung IFH-1

**Ablegen des 2. Gegenstandes bei der IGP-3 !!!!**

**Laut dieser Tabelle wird der 2. Gegenstand bei der IGP-3 auf LR Anweisung gelegt. Damit wäre es möglich diesen auch auf dem letzten Schenkel zu legen. Ob es sich hier um einen redaktionellen Fehler handelt, oder ob das gewollt ist, muss noch geklärt werden.**

**Bis zur Klärung gilt die Anweisung, dass auch bei der IGP-3 pro Schenkel nur ein Gegenstand gelegt werden darf.**

**Verleitungen IFH-1, IFH-2, IGP-FH**

>Die Verleitungsfährte darf die Fährte nicht innerhalb von 40 Schritte vor- und nach dem

Winkel und nicht unter 60° kreuzen.

**Gegenstände**

>Nicht innerhalb 20 Schritte vor- bzw. nach dem Winkel

>Wird ein nicht angezeigter Gegenstand nicht wiedergefunden, erfolgt kein Punktabzug. Fehlen

mehrere, wird eine neue Fährte angeboten. Wenn der HF diese nicht annimmt, werden alle nicht

gefundenen Gegenstände als überlaufen gewertet.

**Dieses gilt nur für Fremdfährten**

****

**Ansatz / Suchverhalten**

>In allen Stufen gibt es drei Versuche den Hund anzusetzen. Der 2. und 3. Versuch führen zu

entsprechenden Abzug für den ersten Schenkel.

>Ein Neuansatz ist nur in den Stufen IFH-1/2 und IGP-FH erlaubt. Der HF darf die Fährte noch nicht betreten haben. Hierfür ist ein Pflichtabzug von 4 Punkten vorgeschrieben.

>Bei der Meldung und bis ca. 2 Meter vor dem Ansatz darf der Hund noch an einer kurzen Leine geführt werden.

>Die Fährtenleine muss zwecks Überprüfung ausgelaufen, und falls benutzt, ein Geschirr ange-legt sein.

>Jeglicher Zwang im Abgangsbereich gehört zum Ansatzverhalten und geht in die Bewertung ein.

>Der Hund ist am Abgangsschild anzusetzen.

>Der Hund hat motiviert mit tiefer Nase, hoher Suchintensität den Verlauf gleichmäßig zu fol-gen.

**Die Suchgeschwindigkeit ist kein Kriterium, wenn der Hund überzeugend und intensiv arbeitet.**

**Loben**

>Gelegentlich in allen Stufen außer IGP-3, IFH-1, IFH-2 und IGP-FH erlaubt. Das Loben darf aber nicht als Hilfe z.B. an Winkel eingesetzt werden. Es dient nur zur Motivation.

>An den Gegenständen einmal erlaubt. Vor oder nach der Aufnahme. Auf keinen Fall bei der Aufnahme des Gegenstandes oder der Leine.

**Jagdtrieb**

>Wenn der Hund bei Ablenkungen durch Wild den Jagdtrieb nachgeht, kann der HF durch das geben des HZ „Platz“ seinen Hund in den Gehorsam nehmen. Auf Richteranweisung kann der HF

seinen Hund heranrufen und versuchen, ihn erneut mit dem HZ für Suchen anzusetzen.

Für die Bewertung gibt die PO nichts vor.

**Bis zur endgültigen Klärung gehen wir wie folgt vor:**

Befindet sich das Wild sichtbar im näheren Umkreis des Hundes, erfolgt auf Grund der außer-gewöhnlichen Reizlage kein Abzug. Ansonsten ist der Schenkel ins Mangelhaft zu nehmen.

**Verhalten Leistungsrichter/innen**

>Der Bereich in dem der Hund das Recht hat zu suchen, darf er weder durch den LR noch durch den Fährtenleger gestört werden. Dieser Bereich ist in der PO 2019 klar definiert.

**10 Meter Radius um den HF, sowie 10 Meter Abstand zum weiteren Fährtenverlauf.**

**Bewertung**

>Hinweis auf gewünschtes Ausdrucksverhalten wie Motivation und Intensität, auf freies, nicht

gedrücktes / meidiges Verhalten während der Suche und bei der Gegenstandsarbeit

**>Pflichtentwertung für unterbrechen der Fährtenarbeit (u.a. Fehlverweisen )**

- Ohne Herantreten, (Ansatz am Ende der Leine), des HF

**-2 Punkte** bzw. bei IFH-2 und IGP-FH **-1 Punkt**

- Mit Herantreten

**-4 Punkte** bzw. bei IFH-2 und IGP-FH **-2 Punkte**

**Erklärungen zur Abteilung B**

**Allgemeines**

**>Es werden grundsätzliche Anforderungen mit der Aufteilung in:**

**Ausdrucksverhalten**

Selbstvertrauen, freudig / motivierte Arbeit, Konzentration / Aufmerksamkeit, Teamharmonie und

**Technische Korrektheit**

Position, Annahme / Ausführung HZ) definiert.

Unter Hörzeichen gibt es noch einmal Hinweise zum Ausdrucksverhalten:

*Der Hund soll auf das HZ die Übung* ***freudig ausführen. Jedes Verhalten von Angst oder Stress entwertet die Übung.***

**Grundstellungen**

>Sind nur einmal in Vorwärtsrichtung erlaubt.

>Nimmt der HF eine neue Grundstellung vor der LR Übungsfreigabe ein, liegt die gesamte Übung max. im „gut“.

>Nimmt der HF nach der Übungsfreigabe durch den LR eine neue Grundstellung ein, wird die Übung nicht bewertet. D.h. 0 Punkte MG.

>Geht der Hund ohne Hörzeichen in die Übung, ist die Teilübung im „Mangelhaft“ zu bewerten.

Da das Mangelhaft eine große Spanne in der Bewertung hat, müssen der Zeitpunkt, und auch das

Ausdrucksverhalten bei der Gewichtung im Mangelhaft eine Rolle spielen.

>Positionsfehler werden mit 50% der Gesamtübung entwertet. Abgesehen von weiteren Fehlern.



**Änderungen / Erklärungen zu den einzelnen Übungen**

**Freifolge**

>Bewertungskriterien

U.a. Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude / Motivation sowie Gedrücktheit und unfreies Verhalten des Hundes, führen zu entsprechender Entwertung.

**Sitz aus der Bewegung**

>Aufteilung je 50% für

- Grundstellung, Entwicklung und Ausführung HZ

- Entfernen, Herantreten und Endgrundstellung

Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum HF sitzenbleiben

**Ablegen in Verbindung mit Herankommen**

>Aufteilung je 50% für

- Grundstellung, Entwicklung und Ausführung HZ

- Entfernen, Herankommen, Vorsitz und Endgrundstellung

>Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum HF bis zum Abrufen liegenbleiben

Ein Hund der sich auf das zweite Zusatzhörzeichen nicht abrufen lässt, ist mit mangelhaft (0 Pkt.) zu bewerten. In diesen Fall wird der Hund abgeholt und die Prüfung wird fortgesetzt.

**Steh aus dem Schritt**

>Keine Besonderheiten

**Steh aus dem Laufschritt**

Ein Hund der sich auf das zweite Zusatzhörzeichen nicht abrufen lässt, ist mit mangelhaft (0 Pkt.) zu bewerten. In diesen Fall wird der Hund abgeholt und die Prüfung wird fortgesetzt.

**Bringen**

>Für alle Bringübungen gilt.

- Beim Werfen des Bringholzes ist ein Ausfallschritt erlaubt. Nachdem das Bein zurückgezogen ist, muss eine Pause von ca. 3 Sekunden eingehalten werden.

- Im Vorsitz muss das Holz gut präsentiert werden.

Beim motivieren des Hundes durch verlassen der Grundstellung geht die Übung ins Mangelhaft.

Je nach Grad der Hilfe muss hier abgestuft werden.

**Bringen auf ebenen Erde**

>Das Holz soll etwa 10 Meter weit geworfen werden.

>Die Hin und Rückläufe sind zielstrebig zu zeigen

**Bringen über die 1 Meter Hürde**

>Abstand zur Hürde ist mindestens 4 Meter

>Die Übung ist motiviert mit kraftvollen Sprüngen auszuführen

**>Bewertung:**

- Streifen der Hürde bis zu 1 Punkt pro Sprung

- Aufsetzen bis zu 2 Punkte pro Sprung

**>Umwerfen der Hürde**

Beim Hinsprung minus 5 Punkte. Die Übung wird dann mit der Bewertung des Bringens und des

Rücksprungs wiederholt.

Wird die Hürde beim Rücksprung umgeworfen gibt es keine Wiederholung. Entwertung hier minus 5 Punkte

zzgl. weiterer Fehler

**Klettersprung IGP 1**

Verlässt der Hund die Grundstellung vor dem Sprung, darf der Hund 2 Mal (analog 2 Zusatz-hörzeichen) zurück gebracht werden. Verlässt der Hund wieder die Sitzposition erfolgt die Bewertung 0 mangelhaft.

Umläuft der Hund die Kletterwand 0 Punkte.

Springt der Hund vor dem Hörzeichen und sitzt nicht vor. Entwertung mangelhaft – 5 Punkte.

**Bringen über die Schrägwand**

>Abstand zur Hürde ist mindestens 4 Meter

>Die Übung ist motiviert mit kraftvollen Sprüngen auszuführen

**Voraussenden mit Hinlegen**

**>Diese Übung besteht aus zwei Grundanforderungen, die beide erfüllt werden müssen, um mindestens eine Teilbewertung zu erhalten.**

- 1. Der Hund muss vorausgeschickt werden können.

- 2. Er muss sich stoppen lassen.

Ohne mindestens 50% der geforderten Strecke vorausgelaufen zu sein, **und** ohne Stoppen nach maximal 3 Hörzeichen, erfolgt **keine Bewertung**.

**Erklärungen zur Abteilung C**

**Allgemeines**

>**Die Grundanforderungen für den Schutzdienst werden vorangestellt**

**- Triebveranlagung, Selbstsicherheit, Belastbarkeit**

**- Griffverhalten und Führigkeit**

**„*Der Hund muss den Eindruck vermitteln, jederzeit selbstbewusst die Auseinandersetzung mit dem Helfer zu***

***suchen.“***

**Unter diesen Aspekt hat die Bewertung, und vor allem die Gewichtung zu erfolgen.**

􀀃

**Übergangsphase / Trennen**

>Die Übergangsphase wurde definiert:

***Nach dem ruhigen Stehen des Helfers bis zum Ablassen ist die Übergangsphase von ca. 1 Sekunde zu zeigen.***

Dabei hat der Hund einen vollen, festen, ruhigen und beständigen Griff zu zeigen.

Unter Fluchtversuch, und nur hier, wird die Zeitspanne zum Geben des Trennhörzeichens mit ca. 3 Sekunden nach der Übergangsphase präzisiert. Das bedeutet eine Zeit von 4 Sekunden nach dem Stehen des Helfers bis zum Trennen. Dieses ist sehr lang. Es ist deshalb darauf zu achten, dass nicht vorschnell zögerndes Trennen bewertet wird, wenn der HF das HZ im Vergleich zur bisherigen Praxis relativ spät gibt.

Hierzu werde ich in der nächsten VDH-Richtertagung nachfragen..

Unter der tabellarischen Übersicht zum Trennen (PO Seite 44) steht folgender Zusatz

*„Fasst der Hund (nur Seitentransport)* ***noch einmal an****, ist ein weiteres HZ erlaubt um den Hund unter Kontrolle zu bringen.“*

Hiermit ist der Bezug auf die vorherige Trennphase (*Ein weiteres HZ*) genommen worden. Bis zur Klärung ist darauf achten, wenn der Hund vorher auf einmaliges HZ getrennt hatte, sind im Seitentransport drei Versuche möglich, um den Hund unter Kontrolle zu bringen.

**Markierungen**

Für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ ist die Vorgabe der PO in den Stufen 1+2 nicht einfach umzusetzen, da der Endpunkt der vorangegangenen Übung, besonders bei der IGP-2, schwer vorhersehbar ist. Ein Spielraum bei der Auslegung ist dem Leistungsrichter gegeben.

**Anmeldung**

Laut PO gibt es hier einen Widerspruch.

Der HF soll sich in Grundstellung **beim** LR anmelden. Im nächsten Satz steht: Als Anmeldung gilt, wenn der HF sich in Grundstellung für das Revieren in Richtung LR steht und die Hand hebt.

Bis zur endgültigen Klärung muss sich der HF wie gehabt beim LR anmelden. Ansonsten wäre auch eine Überprüfung der Halsung auf Korrektheit nicht möglich.

**Abmelden**

Nach dem Abmelden am Ende des letzten Transportes muss der Hund in Freifolge ca. 5 Schritte weggeführt und in Grundstellung angeleint werden. Danach erfolgt ein kontrolliertes Führen zum Besprechungsplatz.

Für die Bewertung im Falle von deutlichen Ausführungsmängeln gibt es hier keine Vorgaben. Bis zur Klärung soll die letzte Übung bis ein Prädikat entwertet werden. **Es muss dabei berücksichtig werden, dass es in diesen Phasen nicht um Präzision geht, sondern nur um kontrolliertes führen des Hundes.**

**Verlassen des Helfers während der Bewachungsphase**

- Vor der Richteranweisung zum Herantreten. Abbruch **TSB ng**

- Nach der Richteranweisung. Je nach Zeitpunkt liegt die Übung im Mangelhaft.



**Revieren nach dem Helfer**

>In der Stufe IGP 1 wird der Hund direkt ins Verbellversteck geschickt

>Sichtzeichen sind nur für das Einweisen zum Versteckt erlaubt. **Nicht für das Heranrufen**

>Beim Heranrufen kann zusätzlich zum Hörzeichen „Hier“ der Hundename benutzt werden, (steht nur auf der Seite 13 der PO unter Hörzeichen). HZ und Hundename sind im Zusammen-hang zu geben.

>Nimmt der HF seinen Hund während des Revierens in eine Grundstellung kann der Schutz-dienst fortgesetzt werden, wenn sich der Hund wieder einsetzen lässt. Bewertung für das

 Revieren 0 Punkte.

**Stellen und Verbellen**

>In allen Stufen ist die Wertigkeit der Übung auf 15 Punkte gestiegen.

>10 Punkte für das Stellen und **5** Punkte für das **Verbellen**.

Der Schwerpunkt liegt also auf das Ausdrucksverhalten beim Stellen. Hinweis auf die allgemeinen Erklärungen

„*Der Hund muss den Eindruck vermitteln, jederzeit selbstbewusst die Auseinandersetzung mit dem Helfer zu suchen.“*

Verlässt der Hund den Helfer

- Vor der Richteranweisung zum Herantreten darf der Hund noch einmal eingesetzt werden. Bewertung:

**mangelhaft – 14 Pkt**.

- Lässt er sich nicht wieder einsetzen, oder verlässt den Helfer erneut, erfolgt ein Abbruch.

 0 Punkte TSB ng

- Nach der RA zum Herantreten liegt die Übung Zeitpunktabhängig im entsprechenden Mangel-haft.

>Beißt der Hund gleich ein und lässt nicht ab, erfolgt die LR Anweisung zum Herantreten an die

Abrufposition. Mit dem einmaligen Hörzeichen „Aus“ und dem HZ „Hier“ (sind im Zusammen-hang zu geben) muss der Hund zum HF kommen.

**Da der Hund in die Grundstellung gehen muss, ist die Vorgabe zu den HZ unlogisch. Bis zur Klärung darf anstelle von Hier das HZ „Fuß“ gegeben werden.**

**Bei der IGP-1 darf der Hund abgeholt werden. Deshalb gilt hier bis zur Klärung folgendes:**

**Der HF tritt an seinen Hund, gibt das HZ „Aus“ und „Sitz“ für in die Grundstellung nehmen. Nun darf der Hund in Freifolge oder angeleint in die Abrufposition geführt werden.**

Kommt der Hund, bzw. lässt sich in der Stufe 1 abholen, ist die Übung mangelhaft mit – 14 Punkten zu bewerten.

Ansonsten Erfolgt eine Disqualifikation.

>In der Stufe 1 kann der Hund in drei Varianten vom Helfer geholt werden

- 1. Abrufen

- 2. In Freifolge. Nach dem Herantreten darf der Hund vor dem Beginn der FF in die Grund-stellung genommen werden.

- 3. In Leinenführigkeit abholen. Nach dem Herantreten darf der Hund vor dem Anleinen in die

Grundstellung genommen werden.

**Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers**

**Erhöhung der Wertigkeit in der Stufe 2 auf 15 Punkte**

>In der IGP-1 kann der Hund in Leinenführigkeit zum Ablagepunkt geführt werden. In der Grundstellung erfolgt das Ableinen.

**Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase**

**Änderung der Wertigkeit in der Stufe IGP-1 auf 30, und in der Stufe IGP-3 auf 15 Punkte.**

Beenden der Übung

**- Änderung nur in IGP-1**

Nach dem Herantreten des HF kann der Hund alternativ für das Wegführen zur Lauerstellung an-geleint werden.

**Rückentransport**

>Der Abstand beträgt nun ca. 8 Schritte

>In der **IGP-2** erfolgt im Anschluss der Übung **kein** Überfall mehr.

Am Ende des Rückentransportes, (LR Anweisung), schließt der Hundeführer mit seinen Hund zum Helfer auf, bleibt neben ihm stehen und nimmt ihm den Softstock ab. Beim Stehenbleiben hat der Hund selbstständig die Grundstellung einzunehmen. Danach erfolgt ein Seitentransport über ca. 20 Schritte zum LR.

**Ausführungserklärung für den Beginn des Transportes:** 􀀃

Aus der Endgrundstellung der vorangegangenen Übung wird der Helfer durch den HF zum Zurücktreten vom Hund und zum Umdrehen aufgefordert. Hat dieser die Position eingenommen erfolgt die Aufforderung zum Transportbeginn durch den HF.

**Überfall aus dem Rückentransport**

Nur noch in der Stufe IGP-3

**Angriff auf den Hund aus der Bewegung**

**In der Stufe IGP-3 gibt es jetzt 15 statt 10 Punkte**

Die ersten Vertreibungslaute werden gegeben, wenn der Helfer beginnt den Hund entgegen-zulaufen.

**IGP-1**

Der Hund wird nach dem Ende der Übung „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ ca. 30 Meter in Freifolge oder Leinenführigkeit zur Lauerstellung geführt und mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung genommen. Dann wird der Hund gegebenenfalls abgeleint.

Der Helfer bleibt an dem Punkt, wo die vorrangegangene Übung beendet wurde, stehen. Von hier erfolgt der Angriff aus der Bewegung.

Nach dem Herantreten des HF kann die Entwaffnung und der Seitentransport alternativ auch in

Leinenführigkeit gezeigt werden.

**IGP-2**

Der Ablauf ist wie in der IGP-1, nur der Hund muss in Freifolge zur Lauerstellung geführt werden, und die Distanz ist ca. 40 Meter.

**IGP-3**

Keine Änderung

**Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase** / Beenden der Abteilung C

Der Abschließende Angriff erfolgt jetzt auch in der IGP-2, aber **ohne Stockbelastungstest.**

In der Stufe IGP-3 gibt es nur noch **15** Punkte. Ansonsten keine Änderung.

Thomas Müller

Leistungsrichterobmann RSV2000

